

Beschluss FVA 02.07.2018

1. Dem Umbau der Rampe an der Rotachmündung mit Gesamtkosten in Höhe von 315.000 EUR wird – vorbehaltlich einer Zuschussbewilligung – zugestimmt (TA).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Voraussetzungen zur Verwirklichung der Baumaßnahme zu schaffen, die erforderlichen Verträge abzuschließen und die Maßnahme baulich umzusetzen (TA).
3. Die dafür benötigten außerplanmäßigen Mittel in Höhe von 315.000 EUR werden zur Verfügung gestellt. Die Deckungsvorschläge werden genehmigt (FVA).

Einstimmig (nur Ziff. 3).